

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.03.2008

Drucksache Nr.: **08/0107**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

15.04.2008

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kinder - und Jugendförderplan; Bildung eines Unterausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung eines Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ und bestellt folgende Unterausschussmitglieder:

Stimmberechtigte Mitglieder**persönliche Vertreter**

Herrn/Frau _____	Herrn/Frau _____

Beratende Mitglieder**persönliche Vertreter**

Herrn/Frau _____	Herrn/Frau _____
Herrn/Frau _____	Herrn/Frau _____

seitens der Verwaltung:

Herrn Quiter, Fachbereichsleiter

Herrn Liedtke, Fachdienstleiter

Er wählt:

Herrn/Frau _____ zum/zur Vorsitzenden

Herrn/Frau _____ zum/zur stellv. Vorsitzenden

des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, einen Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan einzusetzen, der die Ergebnisse des Forums zum Kinder- und Jugendförderplan vom 20.11.2007 und die entsprechenden Schlussfolgerungen weiter berät und einen entsprechenden Maßnahmenplan zur abschließenden Beratung im Jugendhilfeausschuss erstellt.

Bereits zur erstmaligen Erstellung des Jugendhilfeteilplanes Jugendarbeit 1998 bis 2001 und in der Folge zur Fortschreibung des Planes wurde im Jugendhilfeausschuss ein entsprechender Unterausschuss gebildet. Die Bildung eines Unterausschusses stellt sicher, dass über das Forum zum Kinder- und Jugendförderplan hinaus auch bei der Entwicklung des Maßnahmenkataloges die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar beteiligt werden können.

Die Bildung eines Unterausschusses wird der Gesamtverantwortung des Jugendamtes für die Jugendhilfeplanung gerecht. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, bei der Zusammensetzung des Unterausschusses wie in den Vorjahren zu verfahren und den Ausschuss folgendermaßen zu bilden:

- je ein(e) Vertreter(in) der im Jugendhilfeausschuss mit Stimmrecht vertretenden Fraktionen als stimmberechtigte Mitglieder;
- zwei Vertreter(innen) für die freien Träger der Jugendhilfe (Jugendverbände) als stimmberechtigte Mitglieder;
- je ein(e) Vertreter(in) des Stadtjugendrings und der Schulen als beratende Mitglieder;
- von Seiten der Verwaltung des Jugendamtes
 - < Fachbereichsleiter Herr Quiter
 - < Fachdienstleiter Herr Liedtke.

Bei Bedarf können weitere Fachkräfte aus den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit hinzugezogen werden.

Für die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs des Kinder- und Jugendförderplanes der laufenden Ratsperiode werden zunächst zwei Sitzungen des Unterausschusses avisiert. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung im September dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Beratung vorgelegt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
- hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitgestellt. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.